

Deutschland-Check September 2010

Eine Dauerstudie zur Beurteilung der Wirtschaftspolitik
der Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode

durchgeführt vom

Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln

im Auftrag von

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) und WirtschaftsWoche

Deutschland-Check September 2010

Mit dem Deutschland-Check bewertet das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) im Auftrag von WirtschaftsWoche und Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) monatlich die Wirtschaftspolitik der schwarz-gelben Bundesregierung.

Bestandteil des Deutschland-Check sind eigens vom IW Köln entwickelte Indizes, die die aktuelle Entwicklung des Wirtschaftswachstums und des Arbeitsmarkts auf einen Blick abbilden. Außerdem beurteilen die Wissenschaftler, welche Auswirkungen die wichtigsten Gesetzesvorhaben der Bundesregierung auf Beschäftigung und Wachstum haben. Aktuelle Umfragen der IW Consult zeigen, was Unternehmen, Ökonomen und Arbeitnehmer von der Regierungspolitik halten. Der Deutschland-Check wird monatlich in der WirtschaftsWoche veröffentlicht und ist unter deutschland-check.de online.

- S.2** „Das Barometer der Wirtschaft“
- Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung
- S.5** „Das Urteil der Ökonomen“
- Politikbewertung durch das IW Köln
- S.9** „Die Meinung der Arbeitnehmer“
- Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Arbeitnehmern

Das Barometer der Wirtschaft

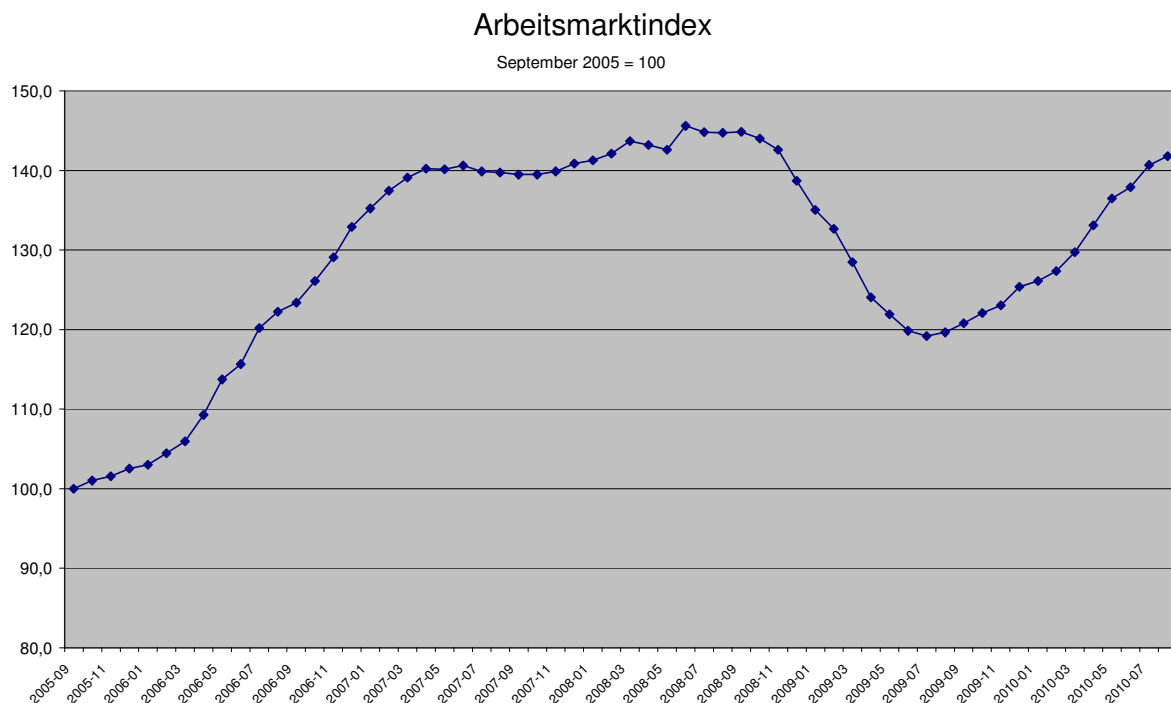
Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung

Nach der stürmischen Entwicklung im Juli, als sowohl der Arbeitsmarkt- als auch der Wachstumsindex einen kräftigen Sprung nach oben gemacht hatten, hat die Wirtschaftsentwicklung im August eine Verschnaufpause eingelegt. Der Arbeitsmarktindex konnte zwar weiter zulegen, allerdings gab der Wachstumsindex etwas nach. Wie die Analyse der Einzelindikatoren zeigt, sollte dies aber kein Grund zur Besorgnis sein. Ein Abbrechen der positiven Grundtendenz oder gar ein Abrutschen in eine erneute Rezession (Double Dip) ist keinesfalls zu befürchten.

Die überraschend positive Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Leistung – saisonbereinigt legte das reale Bruttoinlandsprodukt um stolze 2,2 Prozent zu – hat auf breiter Front zu Aufwärtskorrekturen bei den BIP-Prognosen für dieses Jahr geführt. Auch wenn das hohe Entwicklungstempo des ersten Halbjahres im dritten und vierten Quartal 2010 sicher nicht gehalten werden kann, lässt sich doch jetzt schon feststellen, dass sich die deutsche Wirtschaft schneller aus der globalen Krise herausarbeiten konnte, als von den meisten Konjunkturanalysten nach dem tiefen Sturz im Winterhalbjahr 2008/2009 erwartet wurde.

Keine klare Tendenz am Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarktindex legte im August insgesamt um 1,0 Prozentpunkte oder 0,8 Prozent zu, nach einem Plus von 2 Prozent im Vormonat. Im August waren saison- und kalenderbereinigt noch 3,19 Millionen Personen arbeitslos. Das waren 17.000 Personen oder 0,5 Prozent weniger als noch im Juli. Das ist erfreulich, allerdings nimmt das Tempo, mit dem die Arbeitslosigkeit sinkt, von Monat zu Monat ab. Den stärksten Rückgang in diesem Jahr konnten wir mit 65.000 im April verzeichnen. Die Zahl der saisonbereinigten offenen Stellen erhöhte sich im August um 4.000. Das sind auch deutlich weniger als noch im Juli (+13.000), allerdings ist bei diesem Indikator keine klare Tendenz erkennbar. Im Vergleich zum Vorjahr liegt die Zahl der gemeldeten offenen Stellen um deutliche 90.000 oder um rund ein Drittel höher. Auch die Kurzarbeit ist weiter auf dem Rückmarsch. Da gleichzeitig die Arbeitslosigkeit sinkt, spricht viel dafür, dass der Abbau der Kurzarbeit in erster Linie in Beschäftigung und nicht in Arbeitslosigkeit erfolgt. Das Kalkül, die Kurzarbeit als Brücke zu nutzen, um grundsätzlich knappe Fachkräfte zu halten, scheint somit aufzugehen.

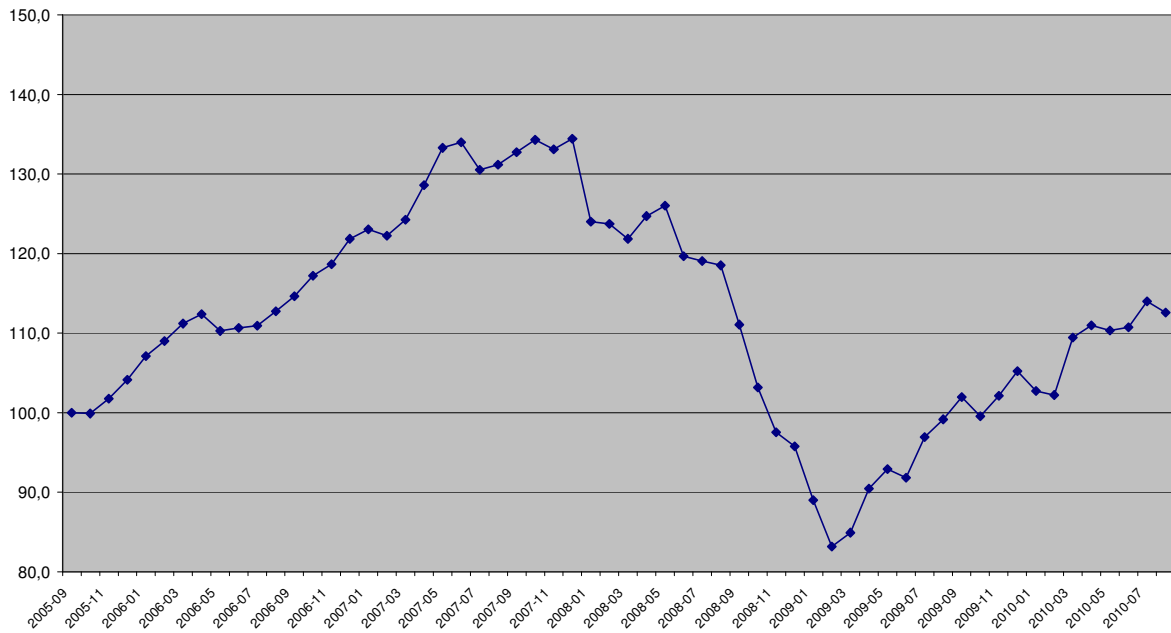


Luft nach oben bei der Industrieproduktion

Der Wachstumsindex lag im August leicht im Minus. Im Vergleich zum Juli gab er um 1,3 Prozent nach. Allerdings waren es nicht die realwirtschaftlichen Indikatoren, die zu diesem leichten Rückgang geführt haben, sondern die Finanzmärkte: Der DAX-Performance-Index verlor im August 223 Punkte oder beachtliche 3,6 Prozent. Dagegen legte der Ifo-Lage-Index - nach dem Plus im Juli um stolze 5,5 Prozent - im August nochmals um 1,3 Prozent zu. Er hat damit schon fast wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Die Industrieproduktion befindet sich seit dem sprunghaften Anstieg im Mai dieses Jahre mehr oder weniger in einer Seitwärtsbewegung mit nur leichten Abweichungen nach und oben. Der starke Anstieg der Auftragseingänge in der ersten Hälfte des Jahres 2010 hat sich noch nicht in vollem Umfang in der Industrieproduktion niedergeschlagen, was dafür spricht, dass für die Produktion noch Luft nach oben da sein sollte.

Wachstumsindex

September 2005 = 100



Von der heutigen Basis aus gerechnet benötigt man noch folgende prozentualen Zuwächse, um das Vorkrisenniveau wieder zu erreichen:

Offene Stellen: +7,1 %

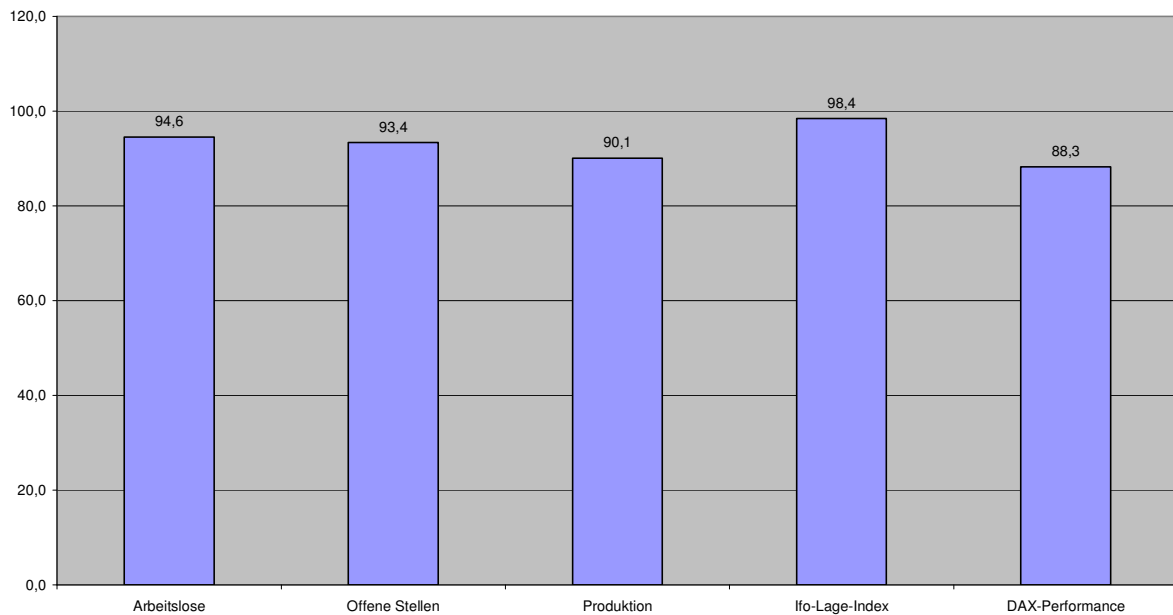
Produktion: +11,0 %

Ifo-Lage-Index: +1,6 %

DAX-Performance: +13,3 %.

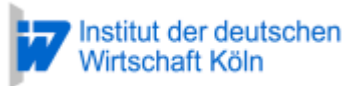
Arbeitsmarkt- und Wachstumsindikatoren

Aktueller Stand, jeweils Durchschnittswerte des 1. Vierteljahres 2008 = 100



Das Urteil der Ökonomen

Politikbewertung durch das IW Köln



1. Die Bildungskarte

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 9.2.2010 eine Neugestaltung der Regelsätze in der Grundsicherung für Arbeitssuchende gefordert. Die Regelleistungen für Kinder und Jugendliche werden in Zukunft nicht mehr aus den Leistungen für Erwachsene abgeleitet, sondern eigenständig berechnet. Bedürftige Kinder und Jugendliche haben zudem ab dem 1. Januar 2011 einen Rechtsanspruch auf individuelle Bildungsförderung. Diese Bedarfe sollen mit einem Bildungspaket zielgenau berücksichtigt werden. Eine Bildungskarte soll dafür sorgen, dass die Leistungen unkompliziert und unbürokratisch bei den Kindern und Jugendlichen ankommen.

Bewertung durch das IW Köln: 4 von 5 Sternen

Begründung:

Die Leistungen des Staates zur Absicherung der Teilhabebedarfe der Kinder könnten generell als Geldleistungen oder als Sachleistungen bzw. als Subjekt- oder Objektförderung ausgestaltet werden. Bei der Bildungskarte handelt es sich um eine Sachleistung, die als Subjektförderung ausgestaltet wird. Dies hat dreierlei Sicht Vorteile.

Grundsätzlich versorgen nachfrageorientierte Pauschalen die Begünstigten quasi mit zusätzlicher „Kaufkraft“. Die Souveränität der Begünstigten als Konsumenten wird gestärkt, denn der Staat überlässt ihnen die Freiheit, im Rahmen des Verwendungszwecks zwischen den verschiedenen zulässigen Angeboten und/oder Anbietern auszuwählen.

Bei knappen öffentlichen Mitteln ist davon auszugehen, dass eine Objektförderung nicht in die beste Verwendung aus Sicht der Nachfrage gelenkt werden. Eine nachfrageorientierte Finanzierung wird den Konsumentennutzen besser berücksichtigen beziehungsweise beim Anbieter ein stärkeres Controlling der Kosten bewirken. Die höhere Wahlfreiheit und größere Konsumentensouveränität von Gutscheinmodellen ist vor diesem Hintergrund mit einem positiven Nebeneffekt verbunden. Gutscheine leisten die Gewähr, dass auch bei einem staatlichen Eingriff zwischen den Leistungsanbietern der Wettbewerb bewahrt bleibt beziehungsweise intensiviert wird und damit die Sanktionsmechanismen des Marktes greifen können.

Die Berücksichtigung von gesellschaftlichen beziehungsweise politisch motivierten Zielen bei der Einführung von Gutscheinsystemen legt die Vermutung nahe, dass sie in Konflikt mit den beiden Zielen Allokations- und Produktionseffizienz treten können. Da die soziale Kohäsion im Mittelpunkt der Einführung der Bildungscard steht, ist eher die Erfüllung der ersten beiden Ziele fraglich. Die Effizienzziele würden dann nicht erreicht, wenn die Nutzer der Bildungscard nicht über die Informationen verfügen, die besten Angebote auszuwählen. Durch die Ausdehnung des Nutzerkreises der Bildungscard durch private Spenden kann die positive Wirkung der Bildungscard auf die Allokations- und Produktionseffizienz jedoch gestärkt werden.

Mit der Bildungscard soll perspektivisch ein Bildungspaket aus vier Komponenten angeboten werden – die Lernförderung, ein Schulbasispaket, ein Zuschuss zum Mittagessen und der Zugang zu Kultur und Sport. Für alle vier Bereiche kann empirisch gezeigt werden, dass eine Teilhabe positive Effekte auf die Entwicklung der Kinder bewirkt. Ebenso zeigt sich empirisch, dass Kinder aus Familien mit geringeren Einkommen aktuell eine geringere Teilhabe aufweisen. Die Bildungskarte kann dafür sorgen, dass der Auftrag des Verfassungsgerichts zielführend umgesetzt wird.

2. Ökosteuer

(Gesetz zur Reduzierung von Subventionen aus der ökologischen Steuerreform)

Mit Amtsantritt der rot-grünen Bundesregierung 1998 wurden die Energiesteuern deutlich erhöht beziehungsweise für Strom neu eingeführt. Diese so genannte Ökosteuer sah Ausnahmen für besonders energieintensive Industriebranchen vor, um Ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ausländischen Anbietern nicht übermäßig zu beeinträchtigen. Im Gegenzug hat sich die Industrie zur Absenkung der Treibhausgasemissionen verpflichtet. An dieser Selbstverpflichtung und an der Notwendigkeit der Beschränkung von Zusatzbelastungen mit Energiesteuern hat sich nichts Substantielles geändert. Dennoch plant die Bundesregierung, die Steuerbelastungen für energieintensive Unternehmen zu erhöhen, um damit Mehreinnahmen für den Bundeshaushalt in Höhe von 1,5 Milliarden Euro zu erzielen.

Im Einzelnen soll die Definition der steuerbegünstigten Unternehmen enger gefasst werden, um Mitnahmeeffekte bei Unternehmen zu vermeiden, die diese Ausnahmen nicht benötigen. Sockelbeträge und ermäßigte Steuersätze werden angehoben, so dass insbesondere viele mittelständische Unternehmen mit der vollen Steuerlast belastet werden. Der so genannte Spitzenausgleich, mit dem besonders hohe Steuerlasten bei energieintensiven Unternehmen eingeschränkt werden, wird von 95 Prozent auf nur noch 73 Prozent reduziert.

Bewertung durch das IW Köln: 1 von 5 Sternen

Begründung:

Die geplanten Neuregelungen zur Energiesteuer führen zu erheblichen Zusatzbelastungen bei Unternehmen. Betroffen sind insbesondere Unternehmen mit einem hohen Energieverbrauch. Die im Gesetzentwurf genannten Beispiele führen vielfach zu einer Verdoppelung der steuerlichen Belastung – teilweise muss die fünffache Steuerlast getragen werden. Damit erreicht die Stromsteuer ein Niveau von bis zu 18 Prozent des Nettostrompreises.

Die Mehrbelastungen sollen einseitig national eingeführt werden. Dies schwächt die Position der deutschen Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Dies gilt insbesondere für energieintensive Unternehmen, die in der Regel einen großen Außenhandelsanteil haben. Aber auch eher binnenorientierte Branchen sehen sich einer wachsenden Konkurrenz aus dem Ausland gegenüber. Eine Erhöhung der inländischen Produktionskosten führt dazu, dass Transporte über weitere Strecken rentabel werden und zusätzliche Wettbewerber auf den deutschen Markt drängen.

Die Erhöhung der Steuerbelastung ist nicht klimapolitisch begründet und stellt eine Gefährdung von Teilen der industriellen Produktion in Deutschland dar. Das macht auch die langfristige Erfüllung des Einnahmeziels von 1,5 Milliarden Euro fraglich.

Die Meinung der Unternehmen

Ergebnisse einer Befragung von Industrieunternehmen durch die IW Consult GmbH Köln



Auch am deutschen Arbeitsmarkt ist die globale Finanz- und Wirtschaftskrise nicht vorbei gezogen. Aufgrund des konjunkturellen Rückgangs ist die Arbeitslosigkeit vorübergehend angestiegen. Viele Arbeitnehmer sind von Kurzarbeit betroffen gewesen. In der letzten Augustwoche 2010 haben 1.000 Arbeitnehmer und 80 Arbeitslose an einer Kurzumfrage teilgenommen. Sie haben Stellung dazu genommen, inwiefern sie persönlich von der Krise betroffen gewesen sind und wie fair ihr Arbeitgeber mit seinen Beschäftigten im Rahmen des Krisenmanagements umgegangen ist. Zudem haben sich die Arbeitnehmer zum Thema Arbeitsplatzsicherheit geäußert.

Arbeitnehmer stufen Arbeitsplatzsicherheit überwiegend positiv ein

Die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmerschaft bewertet die derzeitige Sicherheit ihres Arbeitsplatzes positiv. Knapp zwei Sechstel der Arbeitnehmer geben an, dass ihr Beschäftigungsverhältnis mindestens ziemlich sicher ist. Dabei hält ein Viertel der Befragten das Arbeitsverhältnis sogar für außerordentlich gesichert. Zudem denkt gut ein Fünftel der Arbeitnehmerschaft, dass die eigene Anstellung eher sicher ist. Arbeitnehmer mit (Fach-)Hochschulreife halten häufiger (30 Prozent) ihr Arbeitsverhältnis für außerordentlich sicher als Befragte mit Hauptschul- (23 Prozent) oder Realschulabschluss (22 Prozent). Des Weiteren gehen Arbeitnehmer mit Hauptschulabschluss häufiger davon aus, dass ihr Arbeitsplatz eher unsicher ist (13 Prozent) als ihre Kollegen mit höher qualifizierten Schulabschlüssen. Bei einem Vergleich der Altersgruppen zeigt sich, dass Arbeitnehmer zwischen 25 und 34 Jahren ihre Arbeitsplatzsicherheit am positivsten einstufen.

Tabelle 1: Derzeitige Arbeitsplatzsicherheit

Angaben in Prozent der Arbeitnehmer

	Gesamt
Außerordentlich sicher	24,9
Ziemlich sicher	40,0
Eher sicher	20,7
Eher unsicher	9,2
Ziemlich unsicher	3,6
Außerordentlich unsicher	1,6
Gesamt	100,0

Quelle: IW Consult, IW-Arbeitnehmervotum, Ende August 2010, 1.000 Arbeitnehmer

Für einen Großteil der Arbeitnehmerschaft sind keine drastischen Entwicklungen bei der Sicherheit ihrer Arbeitsverhältnisse spürbar. Über die Hälfte der Arbeitnehmer (58 Prozent) bewertet die derzeitige Arbeitsplatzsicherheit im Vergleich zum August des letzten Jahres als unverändert. Bei den Befragten, die eine Entwicklung ihrer Beschäftigungssicherheit sehen, geben deutlich mehr Arbeitnehmer an, dass sich diese verbessert hat.

Elf Prozent der Arbeitnehmerschaft gehen davon aus, dass ihre Arbeitsstelle nun eindeutig sicherer ist. Zudem denken 16 Prozent der Arbeitnehmer, dass sich ihre Arbeitsplatzsicherheit im Vergleich zum August 2009 eher verbessert hat. Dagegen glaubt ein Siebtel der Befragten, dass sich die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes tendenziell negativ entwickelt hat. Für zwölf Prozent der Arbeitnehmer hat sich diese eher verschlechtert. Lediglich zwei Prozent der Arbeitnehmerschaft sind allerdings der Ansicht, dass die Sicherheit der eigenen Anstellung eindeutig abgenommen hat.

Tabelle 2: Arbeitsplatzsicherheit im Vergleich zum August letzten Jahres	
Angaben in Prozent der Arbeitnehmer	
	Gesamt
Verbessert	11,0
Eher verbessert	16,4
Unverändert geblieben	58,3
Eher verschlechtert	12,0
Verschlechtert	2,3
Gesamt	100,0
Quelle: IW Consult, IW-Arbeitnehmervotum, Ende August 2010, 1.000 Arbeitnehmer	

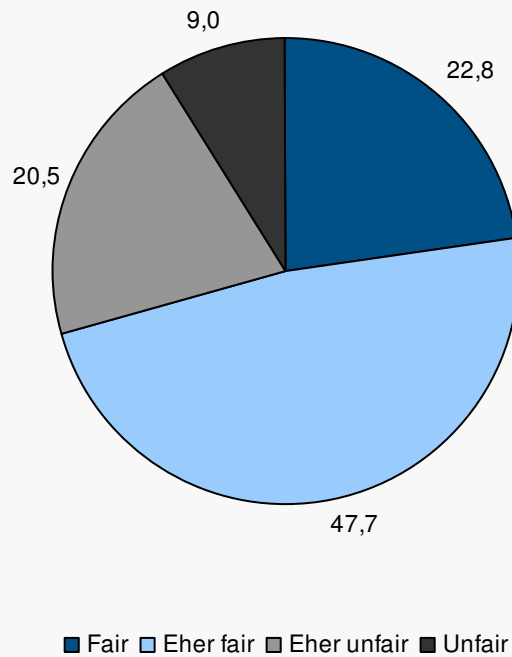
Mehrheitlich fairer Umgang mit den Beschäftigten in der Krise

Die Arbeitnehmer sind auf unterschiedliche Weise von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen gewesen. Der konjunkturelle Einbruch hat die Unternehmen teilweise zum Abbau von Arbeitsplätzen gezwungen. Des Weiteren haben die Arbeitgeber u. a. mit der Einführung von Kurzarbeit, mit Gehaltskürzungen bzw. ausgesetzten Gehaltserhöhungen oder über die Nutzung von Arbeitszeitkonten auf den Auftragsrückgang reagiert. Insgesamt geben zwei Fünftel der Befragten an, dass sie bei ihrem Arbeitsplatz persönlich von der Krise betroffen gewesen sind. Demgegenüber hat die Krise für drei Fünftel der Arbeitnehmerschaft keinen Einfluss auf den eigenen Arbeitsplatz gehabt.

Rund 78 Prozent der Arbeitnehmer sind in Unternehmen beschäftigt, in denen ein Krisenmanagement notwendig war. Diese Gruppe ist besonders relevant für die Beurteilung der Fairness im Umgang zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Krise. Daher wird zunächst ein Blick auf diese Subgruppe geworfen. Rund 70 Prozent der Arbeitnehmer, die in einem krisenbetroffenen Unternehmen tätig sind, sehen die Personalpolitik ihres Arbeitgebers als fair oder eher fair an.

Abbildung 1: Beurteilung der Personalpolitik bei krisenbetroffenen Unternehmen

Angaben in Prozent der Arbeitnehmer



Quelle: IW Consult, IW-Arbeitnehmervotum, Ende August 2010, 776 von 1.000 Arbeitnehmern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nun wieder auf alle befragten Arbeitnehmer. Es werden folglich auch die Befragten mit einbezogen, die in Unternehmen tätig sind, in denen kein Krisenmanagement notwendig war. Über die Hälfte der Arbeitnehmer (55 Prozent) ist der Ansicht, dass ihr Arbeitgeber bei der Bewältigung der Krise grundsätzlich fair mit den Beschäftigten umgegangen ist. Demgegenüber sehen 23 Prozent der Arbeitnehmerschaft das Krisenmanagement ihres Beschäftigers als tendenziell unfair an. Gut ein Fünftel der Befragten gibt zudem an, dass in ihrem Unternehmen kein Krisenmanagement notwendig war.

Tabelle 3: Beurteilung des Krisenmanagements in Bezug auf die Beschäftigten – nach persönlicher Betroffenheit beim Arbeitsplatz

Angaben in Prozent der Arbeitnehmer

	Gesamt	Persönliche Betroffenheit von der Krise	
		Ja	Nein
Fair	17,7	10,8	22,1
Eher fair	37,0	39,2	35,6
Eher unfair	15,9	29,1	7,5
Unfair	7,0	14,7	2,1
Ein Krisenmanagement war nicht notwendig.	22,4	6,2	32,7
Gesamt	100,0	100,0	100,0

Quelle: IW Consult, IW-Arbeitnehmervotum, Ende August 2010, 1.000 Arbeitnehmer

18 Prozent der Arbeitnehmer beurteilen das Vorgehen ihres Arbeitgebers in der Krise als uneingeschränkt fair. Darüber hinaus sind 37 Prozent der Arbeitnehmerschaft der Ansicht, dass ihr Unternehmen die Beschäftigten im Rahmen des Krisenmanagements eher fair behandelt hat. Nur relativ wenige Arbeitnehmer (7 Prozent), dass ihr Arbeitgeber buchstäblich unfair gehandelt hat.

Die Einschätzung, ob sich der Arbeitgeber auch bei unpopulären Maßnahmen fair gegenüber seinen Mitarbeitern verhalten hat, hängt maßgeblich von der persönlichen Betroffenheit des Arbeitnehmers ab. Diejenigen Arbeitnehmer, die keine negativen Konsequenzen durch die Krise erfahren haben, schätzen die Fairness der Abläufe deutlich positiver ein als betroffene Beschäftigte.

Tabelle 4: Beurteilung des Krisenmanagements in Bezug auf die Beschäftigten – nach persönlicher Betroffenheit beim Arbeitsplatz

Angaben in Prozent der Arbeitnehmer

	Gesamt	Persönliche Betroffenheit von der Krise	
		Ja	Nein
Fair	17,7	10,8	22,1
Eher fair	37,0	39,2	35,6
Eher unfair	15,9	29,1	7,5
Unfair	7,0	14,7	2,1
Ein Krisenmanagement war nicht notwendig.	22,4	6,2	32,7
Gesamt	100,0	100,0	100,0

Quelle: IW Consult, IW-Arbeitnehmervotum, Ende August 2010, 1.000 Arbeitnehmer

Das IW-Arbeitnehmervotum

Das IW-Arbeitnehmervotum befragt vier Mal im Jahr 1.000 Arbeitnehmer in Deutschland zu aktuellen politischen Vorgängen. Konzipiert wird die Kurzbefragung von der IW Consult, einer Tochtergesellschaft des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln. Die Online-Befragung wird in Zusammenarbeit mit goals international durchgeführt.

Die Arbeitnehmer wurden zwischen dem 23. August und 31. August 2010 online befragt. Die Stichprobe der Arbeitnehmer zwischen 16 und 65 Jahren ist repräsentativ für Deutschland nach Schulbildung, Geschlecht und Altersgruppen geschichtet. Nicht berücksichtigt wurden hier Arbeitnehmer ohne Schulbildung